PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG GREBIN

- öffentlicher Teil -

Sitzung:

vom 16. Dezember 2013

im Grebiner Krug in Grebin

von 20:00 Uhr bis 21:27 Uhr (öffentlicher Teil) von 21:30 Uhr bis 22:00 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung:

von 21:27 Uhr bis 21:30 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 9 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den Ifd. Nr. 1 - 16.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:BGM Jochen Usinger

als Vorsitzender

- GV Dietmar Brückner
- GV Joachim Burgemeister
- GV Josef Großfeld ab 20:08 Uhr
- GV Uwe Kahl
- GV Stefan Keller
- GV Gerhard Manzke
- GV Klaus-Heinrich Pentzlin
- GV'in Barbara Podbielski
- GV Karl Schuch
- b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung:

Herr Steffens, Amt Großer Plöner See

BM Karin Gremmel; Presse: Herr Schekahn (KN); Zuhörer/innen: 4

Es fehlten: GV'in Marlen Degner

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grebin waren durch Einladung vom 05.12.2013 zu Montag, 16. Dezember 2013 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
- 3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 4. Niederschrift vom 21. Oktober 2013
- 5. Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Fördermöglichkeiten AktivRegion
- 8. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Grebin
- 9. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Grebin
- 10. Kindergartenangelegenheiten; hier: 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)
- 11. Beratung über die Friedhofsgebührensatzung
- 12. Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014
- 13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
- 14. Änderung des Winterdienstvertrages
- 15. Verbot von Fracking
- 16. Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

- 17. Personalangelegenheiten
- 18. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 18 neu Pachtangelegenheiten Der bisherige TOP 18 wird somit TOP 19.

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund der Ergänzung der Tagesordnung und nach Beschlussfassung zu TOP 3 ergibt sich folgende neue Tagesordnung.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
- 3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 4. Niederschrift vom 21. Oktober 2013
- 5. Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Fördermöglichkeiten AktivRegion
- 8. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Grebin
- 9. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Grebin
- 10. Kindergartenangelegenheiten; hier: 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)
- 11. Beratung über die Friedhofsgebührensatzung
- 12. Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014
- 13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
- 14. Änderung des Winterdienstvertrages
- 15. Verbot von Fracking
- 16. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

- 17. Personalangelegenheiten
- 18. Pachtangelegenheiten
- 19. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr BGM Usinger begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Änderung / Ergänzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 18 "Pachtangelegenheiten" erweitert. Der Tagesordnungspunkt "Anfragen" wird somit TOP 19.

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3

Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 17 - 19 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4

Niederschrift vom 21. Oktober 2013

Gegen die vorliegende Niederschrift vom 21. Oktober 2013 werden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als gebilligt.

TOP 5

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Die Stellenanzeige für eine Erzieherin läuft noch bis 19.12.2013.
- Hinweis an alle Grundstücksbesitzer, ihre Bepflanzungen an den öffentlichen Straßen zu kontrollieren und ggf. zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.
- Hinweis auf einen ordnungsgemäßen Winterdienst laut Reinigungssatzung. Der Bürgermeister steht für Auskünfte, welche Arbeiten als Grundstücksbesitzer zu leisten sind, zur Verfügung. Neubürgern ist Auskunft zu erteilen.
- Häufigkeitsauswertung Grebiner Redder
- Amtsausschuss vom 10.12.2013: Die Satzungen werden im neuen Jahr -nach Abwicklung der Ausamtung von Ascheberg und Bösdorf- ins Internet gestellt; Bezug auf die Hauptsatzung TOP 9 § 9
- Spenden Weihnachtsbäume:
 - Grebin: Familie Kobus; Görnitz: aus der Schonung bei Löhndorfs; Schönweide: Frau Gisela Vogler
- Presseartikel Hamburger Abendblatt: Hoffnung, dass der Weg, das Mühlenareal zu beleben, nicht verkehrt ist.
- Geburtstage: Frau Pobielski 23.11.; Herr J. Großfeld 23.10. Es wurden Glückwünsche und ein Präsent überbracht.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

- Frau Gremmel fragt, ob es möglich ist, im Behler Weg auf der Höhe "Grebiner Raum" das Geschwindigkeitsmessgerät zu installieren.

 BGM Usinger wird sich darum kümmern.
- Herr Kiencke hat folgende Fragen:

Warum ist der Wasseranschluss in Behl für sein Grundstück nicht auf der Tagesordnung erschienen?

Herr Manzke antwortet darauf, dass sein Antrag erst einging, als die Tagesordnung schon feststand und versandt worden war.

Herr Kiencke bittet darum, eine Abschrift aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.12.2012 an ihn zu versenden.

Herr Kiencke macht folgende Anregung: Die Sitzungstermine der Gemeindevertretung sollten deutlicher im Internet zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Kiencke fragt, warum der Königskinderweg noch nicht instand gesetzt worden ist. (Schreiben wird *Anlage* zum Protokoll.)

Herr BGM Usinger antwortet darauf, dass der Weg bei Winterwetter nicht saniert werden soll.

Herr Kiencke überreicht ein Schreiben, datiert vom 16.12.2013, zum Thema Straßenausbausatzung der Gemeinde Grebin, Klassifizierung der Gemeindestraßen. In diesem Schreiben legt Herr Kiencke vorsorglich Widerspruch gegen eine künftige Satzung der Gemeinde ein (*Anlage* zum Protokoll).

TOP 7

Fördermöglichkeiten AktivRegion

Herr BGM Usinger berichtet von einer Sitzung am 25.11.2013 der AktivRegion. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Burgemeister.

Dieser berichtet kurz über die neuesten Veränderungen zur Förderkulisse der AktivRegion. Hier sind insbesondere folgende Änderungen zu verzeichnen:

Die geförderten Projekte müssen eine regionale Ausstrahlungskraft besitzen "Regionalkonzept". Die Förderquote für jeweilige Projekte wird nach ihrer Wertigkeit eingestuft. Das Strategiepapier der AktivRegion kostet 40.000 Euro; der Gemeindeanteil für die Gemeinde Grebin wird zusätzlich um 629 Euro erhöht werden.

Herr Usinger weist darauf hin, dass zu einer nächsten Sitzung Herr Günter Möller zum Thema Fördermöglichkeiten in der AktivRegion berichten wird.

TOP 8

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Grebin

Nach kurzer Aussprache wird die Geschäftsordnung der Gemeinde Grebin beschlossen.

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Grebin

Nach kurzer Erörterung wird die Hauptsatzung der Gemeinde Grebin beschlossen.

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10

<u>Kindergartenangelegenheiten; hier: 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)</u>

Herr BGM Usinger erläutert die vorliegende Beschlussempfehlung bzw. die Begründung dazu.

Anschließend ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ihren Beschluss vom 21. Oktober 2013, TOP 7, Kindergartenangelegenheiten; hier: Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung) aufzuheben und den *anliegenden* 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung) zu beschließen.

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11

Beratung über die Friedhofsgebührensatzung

<u>Die Vorschläge der Verwaltung werden mit kleinen Änderungen wie folgt übernommen:</u> § 2 Abs. 3 und 4 entfernen.

§ 5 Abs. I Nr. 7 –neu-

Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern

- a) für Särge für 10 oder 20 Jahre je Grabseite jährlich
- b) für Urnen für 10 oder 20 Jahre je Grabseite jährlich

(Vergleich mit Friedhofssatzung § 10 Abs. 5b)

§ 5 Abs. IV Nr. 2

Markierungsstein für Urnengräber (Rasen - anonym) 50,00 €

§ 5 Abs. VI. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für die Unterhaltung der gesamten Friedhofsanlage (Wegepflege, Arbeiten zur Erlangung eines einheitlichen Bildes) hat jeder Nutzungsberechtigte bei Kauf und Verlängerung eine Pauschale in Höhe von 350,00 € zu entrichten.

§ 5 Abs. IV Nr. 1

Entfernen und Entsorgung von Grabmalen Stehende Grabmale je nach Aufwand Liegende Grabmale je nach Aufwand

§ 5 Abs. VII. Grabpflege und Erdarbeiten

Bei vorzeitiger Abgabe des Nutzungsrechtes (Krankheit, Verzug usw.) einer Grabstätte und bei Pflege durch die Gemeinde (Rasenschnitt) ist ein Pauschalbetrag je Grabseite und Jahr in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

Bei vorzeitiger Abgabe des Nutzungsrechtes sind die Kosten der Grabpflege und der Entfernung des Grabmahles im Voraus zu entrichten.

Beschluss:

Der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. November 2013 wird gefolgt. Mit den vorgenommenen Änderungen wird die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen beschlossen.

		r:															
								lag						ntl			

TOP 12

Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014

Der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. November 2013 über die Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014 wird gefolgt.

Die Gemeindevertretung beschließt

- 1. den Hebesatz für Grundsteuer A von bisher 270 v. H. auf 295 v. H. anzuheben.
- 2. den Hebesatz für Grundsteuer B von bisher 270 v. H. auf 295 v. H. anzuheben.
- 3. Die Gewerbesteuer in Höhe von 310 v. H. bleibt unverändert.

TOP 13

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Herr Manzke erläutert kurz, dass die zurückgeführten Haushaltskassenreste dazu führten, keine weitere Kreditaufnahme für das Jahr 2014 vornehmen zu müssen.

Herr Burgemeister weist darauf hin, dass im Haushaltsplan bzw. der Haushaltssatzung 2014 Ansätze aufgeführt sind, die bereinigt werden müssten. Als Beispiel nennt er die Sanierung des Wasserwerkes.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Folgende Haushaltsausgabereste werden nicht mehr benötigt und sind zum Ausgleich des Haushalts 2014 einzusetzen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
705000.655000	Erstellung digitales Kanalka-	12.200, 00 EUR
	taster	
63500.950000	Maßnahmen Buswartehäus-	3.500,00 EUR
	chen	
67000.950000	Straßenbeleuchtung	20.010,00 EUR
70000.950000	Bau öffentl. Toilette	15.000,00 EUR

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 2. Dem/Der
 - 1. Haushaltsplan 2014
 - 2. Haushaltssatzung 2014
 - 3. Finanzplan 2014
 - 4. Investitionsplan 2014

wird - mit folgenden Änderungen – zugestimmt:

HH-Stelle	Betrag lt. Ent-	Betrag neu	Begründung					
	wurf							
90000.000010	28.400	31.000	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A					
90000.0010000	93.900	102.400	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B					
Der Fehlbetrag in	n Verwaltungshausl	nalt verringert sich	n entsprechend.					
91000.310000	0	34.000	Entnahme Rücklage					
			möglich durch Abgänge von HAR					
91000-377800	34.000	0	Darlehensaufnahme daher nicht mehr					
			notwendig.					

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 14

Änderung des Winterdienstvertrages

Nach kurzer Diskussion über den Winterdienst und das ausführende Unternehmen Bredfeldt wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stundenpreis für den Winterdienst (Streudienst) wird von bisher 55 Euro auf 60 Euro erhöht.

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Hinweis:

Die Firma Bredfeldt ist hierüber schriftlich zu informieren.

TOP 15

Verbot von Fracking

Nach kurzer Diskussion wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt:

- 1. Die Gemeinde Grebin stellt keinerlei kommunale Liegenschaften für Fracking zur Verfügung.
- 2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher oder technischer Stand erreicht ist, der jegliche Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 16 Anfragen

- Herr Burgemeister weist auf den Zustand des Wanderweges am Schluensee hin (siehe *anliegendes* Schreiben).
 - Herr BGM Usinger sagt zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.
- Herr Burgemeister fragt weiter an, was aus folgenden Vorgängen geworden ist: 26.08.2013 Verkehrsschilder / Straßenbaubeitragssatzung
 - 20.09.2013 Erdablagerungen am Spurplattenweg
 - 21.10.2013 Geschwindigkeitsbegrenzung Altmühlen sowie Instandsetzung Grothenhof Bankette

Die Anfragen werden durch BGM Usinger beantwortet bzw. er wird sich um die Klärung der offenen Fragen kümmern.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER

PROTOKOLLFÜHRER

Jochen Usinger

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 6: Schreiben von Herrn Kiencke vom 16.12.13 Instandsetzung Königskinderweg - nur für Gemeindevertreter -

zu TOP 6: Schreiben von Herrn Kiencke vom 16.12.13 Straßenausbausatzung

- nur für Gemeindevertreter -

zu TOP 10: Benutzungs- und Gebührensatzung Kindertagesstätte, 1. Nachtrag

zu TOP 16: Schreiben Frau Gremmel vom 15.12.2013 - nur für Gemeindevertreter -



Satzung

über die Benutzung der Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)

1. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung -GO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBI. Schl.-H. 2013, S. 72), in Verbindung mit §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBI. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 30. November 2012 (GVOBI. Schl.-H. 2012, S. 740) und Ersetzen der Ressortbezeichnung durch Artikel 68 LVO vom 04. April 2013 (GVOBI. Schl.-H. 2013, S. 143) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grebin vom 16. Dezember 2013 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Der § 7 (Abmeldung, Ummeldung und Kündigung) wird um folgenden Absatz erweitert:

(8) Der Wechsel (Ummeldung) eines Platzes vom u-3-Kind (Kind unter 3 Jahren) zum ü-3 Kind (Kind über 3 Jahre) erfolgt mit Vollendung des 3. Lebensjahres zum nächsten 01. eines Monats.

§ 2

Der § 12 (Gebühren) erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Kindertagestätte werden Benutzungsgebühren für die pädagogische Betreuung erhoben:

- a) Die Regelgebühr beträgt je u-3-Kind (Kind unter 3 Jahren) für die Betreuung in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr von Montag bis Freitag (Kernzeit) monatlich 170,00 €.
- b) Die Gebühr beträgt je u-3-Kind (Kind unter 3 Jahren) für die Betreuung über die Kernzeit hinaus in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr von Montag bis Freitag (flexible Betreuung) monatlich 230,00 €.

- c) Die Regelgebühr beträgt je ü-3-Kind (Kind über 3 Jahre) für die Betreuung in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr von Montag bis Freitag (Kernzeit) monatlich 140,00 €.
- d) Die Gebühr beträgt je ü-3-Kind (Kind über 3 Jahre) für die Betreuung über die Kernzeit hinaus in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr von Montag bis Freitag (flexible Betreuung) monatlich 200,00 €.

	§ 3 Inkrafttreten	
Diese Satzung tritt am 01. Januar	2014 in Kraft.	
Grebin,	(Siegel)	Gemeinde Grebin Der Bürgermeister